



# Amtsblatt

---

Amtliche Bekanntmachung der Gemeinde Kleinostheim

Ausgabe Nr. 01

vom 11. März 2026

---

## Amt für Ländliche Entwicklung Unterfranken

### Schlussfeststellung

#### Flurneuordnung Stockstadt a.Main 5 Markt Stockstadt a.Main, Landkreis Aschaffenburg

Das Verfahren Stockstadt a.Main 5 wird abgeschlossen (§ 149 Flurbereinigungsgesetz).

Die Ausführung nach dem Flurbereinigungsplan ist bewirkt. Den Beteiligten stehen keine Ansprüche mehr zu, die im Flurbereinigungsverfahren hätten berücksichtigt werden müssen.

Die Aufgaben der Teilnehmergeinschaft Stockstadt a.Main 5 sind abgeschlossen. Die Teilnehmergeinschaft erlischt mit der Zustellung der unanfechtbar gewordenen Schlussfeststellung.

### Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Beschluss kann **innerhalb eines Monats nach dem ersten Tag der öffentlichen Bekanntmachung Widerspruch** beim

Amt für Ländliche Entwicklung Unterfranken  
Zeller Straße 40, 97082 Würzburg  
(Postanschrift: Postfach 55 40, 97005 Würzburg)

eingelegt werden.

#### Hinweise zur Rechtsbehelfsbelehrung

Die Einlegung des Widerspruchs ist schriftlich, zur Niederschrift oder elektronisch in einer für den Schriftformersatz zugelassenen Form möglich. Die Einlegung eines Widerspruchs per **einfacher E-Mail** ist **nicht** zugelassen und entfaltet **keine** rechtlichen Wirkungen!

### Hinweis:



Diese Schlussfeststellung kann innerhalb von vier Monaten **ab dem 23.03.2026** auch auf der Internetseite des Amtes für Ländliche Entwicklung Unterfranken auf der Seite Projekte in Unterfranken unter „Öffentliche Bekanntmachungen“ eingesehen werden.  
(<https://www.ale-unterfranken.bayern.de/108554/index.php>)

gez. Jürgen Eisentraut  
Behördenleiter

**Impressum**

**Herausgeber:**

Gemeinde Kleinostheim, Kardinal-Faulhaber-Straße 12, 63801 Kleinostheim

Postanschrift: Postfach 11 10, 63801 Kleinostheim

Telefon: +49 (0) 6027 474-0, E-Mail: [gemeinde@kleinostheim.de](mailto:gemeinde@kleinostheim.de)

**Erscheinungshinweis:**

Das Amtsblatt der Gemeinde Kleinostheim erscheint nach Bedarf, regelmäßiger Tag der Veröffentlichung ist Mittwoch. Es wird auf der Internetseite der Gemeinde Kleinostheim <https://amtsblatt.kleinostheim.de> veröffentlicht. Das dort eingestellte elektronische PDF-Dokument ist die amtlich bekannt gemachte Fassung. Die Internetseite der Gemeinde Kleinostheim ist für jedermann kostenfrei verfügbar.